

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

30.3.1869 (No. 74)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. März.

N. 74.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Deutschland.

München, 26. März. (Sch. M.) Ueber die Forderung des Kriegsministeriums zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 4,765,000 fl. für Anschaffung von 100,000 neuen Gewehren (System Werder) hat der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer einstimmig beschlossen, bios 1,100,000 fl. zu bewilligen, weil bis zu dem längstens im September wieder zu berufenden neuen Landtag doch nur 15,000 dieser neuen Gewehre gefertigt werden können (wobei auf den ununterbrochenen Fortgang der Fabrication durch Aussetzung einer reichlichen Reserve, auf die Fabrication einer entsprechenden Anzahl von Patronen, auf Einrichtung von Fabriken und auf Erfinderbelohnung ebenfalls Bedacht genommen ist), und weil dann der künftigen Kammer die Bewilligung weiterer Mittel besser zusiehe. — Der Sonderausschuß für die Sozialgesetzgebung schlägt vor, den meisten Abänderungen, welche die Reichsräthe an dem Armen-Gesetze vornahmen, beizufügen, bezüglich der wichtigsten jedoch (daß der Pfarrer — und nicht der Bürgermeister — Vorstand der Armenpflege sein sollte) auf den früheren Beschlüssen zu beharren. — Als Grund der Verschiebung der in Aussicht genommenen internationalen Kunstausstellung um ein Jahr wird angegeben, daß heuer schon Kunstausstellungen in Belgien und England stattfinden.

Berlin, 27. März. Se. Maj. der König hat folgenden Schreiben an den Minister des Innern gerichtet:

Von Korporationen, Genußgenossen, Gesellschaften, Festversammlungen und einzelnen Personen sind Mir aus sämtlichen Provinzen der Monarchie, sowie aus anderen Theilen Deutschlands und selbst aus dem Ausland zahlreiche Glückwünsche zu Meinem Geburtsfest sowohl schriftlich als telegraphisch zugegangen, und haben die darin kund gegebenen Gefinnungen als Zeichen der Mir genöthigten Liebe und Anhänglichkeit Meinem Herzen sehr wohl gethan. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, den Absendern dieser Glückwünsche Meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und beauftrage Ich Sie, den Minister des Innern, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — W i s e l m.

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: „Die Krankheit der Prinzessin Victoria von Baden, Tochter Ihrer Königl. Hoh. der Großherzogin, nimmt dem Vernehmen nach einen durchaus normalen und gutartigen Verlauf.“

Nach Art. 16 des über die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. abgeschlossenen, gleichmäßig genehmigten Regeses soll das von dem Frankfurter Rechnungamt im September 1866 von Privatien gegen Darlehnsschuldenschein im Gesamtbetrag von 1,200,000 fl. aufgenommene Anlehen vom Staat zurückgezahlt werden. Der Finanzminister hat jetzt (wie die „Köln. Ztg.“ meldet) den Termin hierzu auf den 1. d. März festgesetzt, und es findet von diesem Tag ab eine weitere Verzinsung nicht statt.

Die 1863 über die Güter des Grafen Johann Dzialynski bei Vererbung desselben in den Anlagensstand wegen Hochverraths verhängte gerichtliche Sequestration ist am 19. d. M. aufgehoben und die selbständige Verwaltung der Güter dem Besitzer wieder zurückgegeben worden.

Berlin, 27. März. Graf Bismarck ist heute, wahrscheinlich für die Dauer der Festwoche, nach Vargzin abgereist. — Die Fürstin Clotilde von Hohenlohe-Bartenstein, Schwester des letzten Landgrafen von Hessen-Homburg, Viktor Amadeus, hat der Stadt Rotenburg 12,000 Gulden testamentarisch vermacht, und zwar 6000 für arme Katholiken, und 6000 für arme ohne Unterschied der Konfession. — Wie die „Zeitung“ berichtet, wird die neugegründete Realschule 1. Klasse in Kassel mit dem Sommerhalbjahr eröffnet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. März. Im Reichs-Gesetzblatt ist heute das Finanzgesetz für 1869, wie dasselbe aus den Beratungen des Reichsraths hervorgegangen ist, erschienen. Nach diesem Finanzgesetz sind die Staatsausgaben für 1869 auf 299,326,617 fl. festgesetzt, denen als Bedeckung 256,458,821 fl. ordentliche und 39,825,355 fl. außerordentliche Einnahmen gegenüberstehen. Um diese zu erreichen, verfügt das Finanzgesetz die außerordentlichen Steuerzuschläge zur Grund- und Hauszinssteuer, sowie zur Hausklaffen-, Erwerb- und Einkommensteuer; ferner wird der Finanzminister zur Aufnahme einer schwebenden Schuld von 3,042,495 fl. und zur Ausgabe so viel neuer Rente ermächtigt, als er auf die Staatsschuld zurückzahlt. Das Finanzgesetz trägt das Datum des 23. März und neben der kaiserl. Unterschrift die Contratsignatur der acht Minister, Taaffe, Plener, Hajner, Potocki, Giskra, Herbst, Brestel und Berger.

Wesph, 26. März. Handelsminister Gorobé hat seine Entlassung angeboten, dieselbe jedoch auf Andringen des Ministerathes zurückgezogen. — Nach dem „Ungarischen Lloyd“ wurden ernste Versuche bezüglich einer Fusion des linken und rechten Zentrums unternommen. — Der Handelsminister fordert die Jurisdictionen auf, die Errichtung von Handels- und Gewerbetammern zu beschleunigen.

Wesph, 26. März. Das Resultat der bisherigen Wahl ist die Wahl von 211 Deakisten und 167 Oppositionellen.

Rumänien.

* **Bukarest, 27. März.** Die neuen Wahlen zur Kammer haben begonnen.

Serbien.

Belgrad, 22. März. (Allg. Ztg.) Heute wurde die Norddeutsche Bundesflagge unter 21 Kanonenschüssen über dem hiesigen Bundes-Konsulatsgebäude aufgeschliffen. Natürlich fehlte es auch nicht an den sonstigen offiziellen Beglückwünschungen. — Einem hiesigen offiziellen Blatte wird telegraphirt, daß Daud Pascha auch in Paris keine Kapitalien für den Ausbau der großen Orientbahn finden konnte.

Italien.

* **Florenz, 25. März.** Die offiziöse „Ital. Corresp.“ schreibt in Bezug auf den frühern preussischen Gesandten v. Ujedom:

Der Name des Grafen Ujedom ist für uns mit Erinnerungen verbunden, die uns immer denkwürdig bleiben werden. Seine Abreise wich in unserer politischen Welt, sowie von der guten Gesellschaft in Florenz lebhaft bedauert werden, denn er hatte sich durch seine ausgezeichneten Eigenschaften zahlreiche und aufrichtige Sympathien erworben. Uebellwollende Gerüchte, verbreitet durch eine übelwollende auswärtige Presse, wollten, Graf Ujedom habe in den Ereignissen unseres Landes einen unheilvollen Einfluß geübt. Solche Insinuationen finden bei uns keinen Glauben, und die wir täglich Gelegenheit hatten, den edlen Charakter des Gesandten Sr. Maj. des Königs Wilhelm kennen zu lernen, die wir täglich so zu sagen Zeuge der freundschaftlichen Verhältnisse waren, die stets zwischen ihm und den Männern des gegenwärtigen Kabinetts herrschten.

Florenz, 25. März. (Zeff. Ztg.) Der Streit zwischen den Klerikalen und ihren Gegnern gewinnt täglich an Interesse. Der Erzbischof von Salerno ist wegen eines Hirtenbriefes über das ökumenische Konzil, worin er die Staatseinrichtungen verunglimpft und den König einen von der Kirche Gehannten nannte, vor Gericht geladen. Ricciardi hat ein Rundschreiben erlassen, worin er auf den 8. Dez. den Eröffnungstag des Konzils, alle Freidenker nach Neapel ladet, um dort einen Altar der Vernunft und der Wahrheit gegen den der Blindheit und Falschheit zu errichten und für Wohltätigkeit und Unterricht zu wirken, während in Rom für Armuth und Unwissenheit plaidirt werde.

* **Florenz, 26. März.** Abends. Der König wird nächsten Mittwoch nach Florenz kommen, um den österröichischen General Möring zu empfangen, welcher gekommen ist, um Sr. Maj. für die Glückwünsche zu danken, welche dem Kaiser von Oesterreich in Triest durch den General della Rocca überbracht worden sind. — Der Graf Cibrario ist mit dem höchsten Annunziada-Orden dekoriert worden. — Hr. Brasfieri de St. Simon wird heute hier erwartet.

* **Florenz, 27. März.** Es wird berichtet, daß Prinz Amadeus sich am 1. April einschiffen wird, um sich zum italienischen Gesandten im Golf von Spezia zu begeben. Man will wissen, daß er nach den Uebungen der Flotte nach Neapel abgehen wird, um dort den Prinzen und die Prinzessin von Piemont abzuholen und mit ihnen eine Rundreise in Sardinien zu machen. Der Prinz Amadeus würde nachher eine Inspektionsreise an Bord des Panzerschiffes „Rom“ machen.

Von der italienischen Grenze, 25. März. (A. Ztg.) Aconna ist vor drei Tagen der Schauplatz ernsthafter Unordnungen gewesen. In Folge des vom Municipium erlassenen neuen Decretes waren am Morgen des 22. d. alle Läden, selbst die Apotheken nicht ausgenommen, geschlossen. Es wurde gerufen: „Nieder mit dem Syndikus, dem Municipium!“ u. s. w. Zugleich drang eine zahlreiche Menge in das Municipialgebäude, vernichtete alle Bureau, zerstörte die Schriften und tobte in jeder Weise. Der Syndikus wurde mit Hinunterwerfen bedroht, und gezwungen, sein Abtandungsdekret zu unterschreiben. Die Giunta mußte in Folge dessen ebenfalls ihre Entlassung nehmen, und Abends war die Stadt ohne Gemeinderregierung unter der Herrschaft eines erregten Pöbels. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Truppen sind konfignirt, aber die Kritik ist noch nicht vorüber.

* **Rom, 23. März.** Die Zahl der in der jetzigen Osterzeit hier anwesenden Fremden wird auf 30,000 veranschlagt. Der Herzog Robert von Parma ist vor einigen Tagen in Rom eingetroffen und beim König von Neapel im Palazzo Farnese abgestiegen. Tags darauf hatte er beim Papst Privataudiens. Man glaubt zu wissen, daß er in Folge des Abtathens des Cardinals Antonelli darauf verzichtet hat, den Grafen von Chambord zu seiner bald nach Oester zu feiernden Hochzeit einzuladen. Die Gesundheit des Papstes ist vortrefflich; man hofft, daß er alle Ceremonien der heiligen Woche verrichten werde.

Rom, 23. März. (A. Ztg.) Man kann die beratenden Kongregationen mit ihrer Thätigkeit als das Vorparlament des Konzils betrachten, dessen Bedeutung unter den maßgebenden Verhältnissen weit über gewisse angebliche Grenzen hinausreicht. Bei der von ihm eingehaltenen Rich-

tung ist aber, wenn nicht etwa außerordentliche Ereignisse die Absichten der Kurie kreuzen, schon jetzt mit Sicherheit vorauszu sehen, daß das Konzil wenig mehr zu thun haben wird, als unter ein von eben diesen vorbereiteten Kongregationen redigirtes Instrument den Namen zu setzen. — Die Feuerwächter hatten in einem unterirdischen Raume des vatikanischen Palastes vor einigen Tagen bei Tagesanbruch ein Feuer auszulösen, das sich leicht über den mit Kunstwerken der alten und neuen Zeit angefüllten Flügel hätte verbreiten können. Nach zweifelhafter Arbeit war die Flamme gelöscht; sie hatte nur Latzen, Gebälke und Bretter verzehrt, die bei hohen Kirchenfesten in der St. Peterskirche zu Bänken und Loggien verwendet werden. Der Schaden ist nicht unbeträchtlich, und an böswilliger Brandlegung ist kaum zu zweifeln. — Unter den zur Osterfeier angekommenen hohen Heiligen denenne ich den Herzog und die Herzogin v. Anmale, die verwitwete Herzogin v. Leuchtenberg, Großfürstin Marie von Rußland, den Herzog von Parma, dessen Vermählung mit der Stiefschwester des Königs von Neapel, Prinzessin Maria Pia, am zweiten Oftertage hier stattfinden soll.

Frankreich.

* **Paris, 27. März.** Die „Patrie“ will aus Brüssel erfahren haben, daß seit einiger Zeit Kundgebungen im Hennegau, in der Provinz Namur, in der Provinz Lüttich, in Luxemburg, in Süd-Brabant und in einem Theile von Flandern stattgefunden haben, um neue ökonomische Abmachungen mit Frankreich und die Erneuerung des Vertrags von 1861 zu verlangen. Die Bevölkerung des Kohlenbeckens von Mons, des Zentrums und von Charleroi habe sehr eingehende Petitionen an die Regierung gerichtet, um nachzuweisen, daß die Frage, um die es sich handelt, für sie eine Frage um Sein und Nichtsein bedeute. Es gebe sich gegenwärtig in Belgien ein vollständiger Umschlag der Meinung kund, und die einflußreichsten Abgeordneten der Majorität, die das Gesetz vom 23. Februar votirt haben, sprechen angeblich laut ihren Beifall aus über die versöhnliche Haltung, die das Kabinet angenommen hat. Da von keiner andern Seite Ähnliches aus Belgien berichtet wird, so kann es scheinen, als ob die „Patrie“ des Herzogs Wünsche im Handumdrehen in Thatfachen verwandelt habe, oder durch ihre Berichte über angeblich Gesehene Gewünschtes anregen wolle.

Der Herzog v. Gramont, welcher sich seit 14 Tagen auf Urlaub in Paris aufgehalten hat, kehrt morgen direkt auf seinen Posten in Wien zurück.

Die „Opin. Nation.“ theilt mit, daß das Blatt „la Voire“ die Postverwaltung wegen Verletzung des Depeschengeheimnisses verklagen wird. — Sie berichtet ferner, daß Hr. Raffitte du Trial, Abkunft des Maire von Estillac (Departement Lot und Garonne), seine Entlassung eingereicht hat, um während der Wahlen seine Unabhängigkeit zu bewahren. — Rente 70.45, Cred. mob. 280, ital. Anl. 56.15.

Spanien.

* **Barcelona, 22. März.** Man berichtet dem Pariser „Siecle“ Folgendes über eine gestern zu Gunsten des Schutzes der nationalen Arbeit ausgeführte Manifestation:

Alle Bürger der Stadt ohne Unterschied der politischen Meinung waren dazu eingeladen worden. Die Republikaner wie Monarchisten hatten zum voraus die Ermächtigung erhalten, die Banner ihrer verschiedenen Gesellschaften, Klubs und Komitees vor sich hertragen zu lassen, um öffentlich die Einmüthigkeit der Gesinnung aller Parteien in dieser industriellen Frage kundzutun. Sie ist allerdings eine Lebensfrage nicht allein für Barcelona, sondern auch für die 4 Provinzen Cataloniens. Man begreift daher die Bereitwilligkeit, mit welcher die Fabrikanten, Handelsleute und Arbeiter von Barcelona und Umgegend sich der Kundgebung angeschlossen haben. Der Vorbezug der Prozession, in der sich alle Parteien, alle Klassen und beide Geschlechter vertreten fanden (die Fabriken beschäftigen sehr viele Frauen), dauerte sieben Stunden; sie zählte jedenfalls nicht unter 100,000 Menschen, das Drittel der Gesamtbevölkerung von Barcelona und dessen Landbezirk, und war von 17 Musikchören begleitet. 140 meist sehr elegante Banner stellten die Attribute oder Produkte der verschiedenen Industrien dar und trugen Devisen und Inschriften, die sich auf den Zweck der Manifestation bezogen. Man bemerkte auf einigen folgende Worte: „Die Nation, welche produziert, ist reich.“ „Die Schutzgölle sind das einzige Mittel, zum Freihandel zu gelangen.“ „Die Nationalproduktion zahlt die Staatsausgaben.“ „Wenn wir nichts haben, was werden wir als Austausch geben?“ „Krieg auf Tod und Leben dem Schleichhandel.“ „Man schide die Nichtsther nach den Kolonien, um diese zu bevölkern.“ Der ungeheure Zug hielt vor der Wohnung des Zivilgouverneurs still, und die Kommission, welche die Kundgebung organisiert hatte, übergab ihm eine mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition. Hr. Pascual Madoz, der frühere Gouverneur von Barcelona, wo er im besten Andenken steht, war auf Einladung des Komitees von Madrid gekommen. Er hielt eine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Die andern Städte Cataloniens bereiten gleiche Manifestationen vor. Die Cortes, so hofft man, werden nicht taub sein gegen das einstimmige Verlangen der arbeitssamen und blühendsten Provinzen Spaniens, welche ihre Existenz verteidigen.

Portugal.

* **Lissabon, 23. März.** Die offizielle Zeitung bringt ein Gesezdekret, welches die Wahlgesetzgebung für Portugal

abändert, ohne jedoch die Grundlagen des früheren Regime anzutasten. In Zukunft wird es nur noch einen Deputirten per Wahlbezirk geben. Die Zahl der Wahlbezirke ist ebenfalls eingeschränkt worden. Die neue Kammer wird in Folge dessen aus 107 statt aus 179 Mitgliedern bestehen. Die Abstimmung wird am 11. April und der Zusammentritt der Cortes am 4. Mai erfolgen.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 26. März. Die Senatszeitung veröffentlicht einen Kaiserl. Befehl, welcher die erneuerte Prägung von Dreirubel-Goldmünzen anordnet. Diese Münzen sollen auf 88 Theile 81 Theile Reingold enthalten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. März. (Pr. Sts.-Anz.) Die Erste Kammer erörterte den von dem Konstitutionsauschuss gestellten Vorschlag, daß der jetzt für die Banknoten der Reichsbank festgesetzte Zwangskurs aufhören und die in dem betreffenden Paragraphen enthaltenen Hindernisse für den Erwerb von Silber durch Gold als Münzfuß beseitigt werden sollen. Die Debatte war sehr lebhaft und dauerte fünf Stunden, worauf die Kammer mit 73 Stimmen gegen 23 den Vorschlag des Konstitutionsauschusses zum Beschluß erhob. Eine definitive Entscheidung kann, da es sich um eine Abänderung der schwedischen Verfassung handelt, erst auf dem nächstjährigen Reichstag getroffen werden. Die Zweite Kammer hat einen Vorschlag des Bewilligungsausschusses angenommen, durch welchen bei dem König außerordentliche Maßregeln zur Verhinderung der Einschmuggelung von Waaren aus dänischen Küstenplätzen beantragt werden. Derselbe Kammer verwarf den Antrag des Schwedischen Abgeordneten Da Jönsson auf die Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der ländlichen Eigenthumsverhältnisse in der Provinz Schonen.

Griechenland.

Athen, 25. März. Der Gesandte der Türkei ist hier eingetroffen. — Das Gefolge des Königs erhielt Befehl, sich am 13. April bereit zu halten, den König nach Korfu zu begleiten.

Großbritannien.

London, 26. März. Wir geben zu dem bereits Mitgetheilten über den Gesetzentwurf, betr. die Abschaffung der irischen Staatskirche, noch einiges Nähere (nach der „Edin. Stg.“). Sein voller Titel lautet: „Ein Gesetz, der Staatskirche in Irland ein Ende zu machen und über die weltlichen Besitzthümer derselben und das Königl. St. St. von Maynooth Verfügung zu treffen.“ Als die Einbringer des Entwurfes sind auf demselben genannt: Dobson, der Vorsitzende in Ausschüßberatungen des ganzen Hauses, Gladstone, der erste Lord des Schatzamtes, Bright, der Präsident des Handelsamtes, und Chichester Fortescue, der Minister für irische Angelegenheiten. Er besteht aus 63 Klauseln, welche sich an die folgende Einleitung knüpfen:

Da es zweckdienlich ist, daß die durch Parlamentsakte geschaffene Vereinigung der geistlich (als Staatskirche) aufgerichteten Kirchen von England und von Irland aufgelöst werde, und daß die Kirche von Irland, nachdem sie solcher Mäßen abgetrennt, aufhöre, eine geistlich errichtete Kirche zu sein, und daß, nachdem alle gerechten und billigen Ansprüche so viel wie möglich auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse in Irland befriedigt worden, das Besitzthum besagter Kirche von Irland oder dessen Erben zum Besten des irischen Volkes bewahrt und verwandt werden sollen, nicht aber für die Erhaltung irgend einer Kirche oder Geistlichkeit, noch für die Bekämpfung religiöser Lehren; — und da es ferner zweckdienlich ist, daß besagtes Besitzthum oder dessen Ergebnisse vorzüglich zur Hilfeleistung in unabwendbaren Unglücksfällen und Leiden benützt werden sollen, ohne jedoch die gegenwärtig dem Grundbesitz oder Eigenthum kraft der Armensteuer-Gesetze anhaftenden Verpflichtungen aufzuheben oder zu vermindern; — und da Ihre Majestät gnädigst geruht hat, anzuzeigen, daß sie ihren Antheil an den weltlichen Gütern der verschiedenen Erzbischöflicher, Bischöflicher, Präbendarien, Domstiftungen und anderen kirchlichen Würden und Ämtern in Irland zur Verfügung des Parlaments gestellt hat: so sei hiermit verfügt durch die Königin höchste Majestät, mit dem Rath und der Zustimmung der in diesem Parlament versammelten kirchlichen und weltlichen Lords und Gemeinen und durch die Hochobgenannte derselben, wie folgt: . . .

Es schließt sich nun die Klauseln an, deren wesentlichen Inhalt wir unter Zusammenstellung des Gleichartigen in möglichster Kürze wiedergeben. Im Anfange wird bestimmt, daß die irische Kirche am 1. Jan. 1871 von der englischen abgelöst werden und aufhören solle, eine Staatskirche zu bilden — to be established by law. In Folge dieser Entschiedenheit der Kirche wird das zwei Erzbischöfen und zwei Bischöfen Irlands zustehende Recht, im Oberhause zu sitzen, hinfällig, desgleichen wird den Würdenträgern der Kirche jede bürgerlich bindende Gerichtsbarkeit genommen, die geistlichen Gerichtshöfe werden aufgehoben und von den kirchengesetzten bleiben nur die Ehebestimmungen in Kraft, das ist die mit bestimmten Pfarren aller Bekenntnisse verknüpfte Befugniß, Trauungen vorzunehmen, in Ermangelung der im Vereinigten Königreich jetzt unbekanntem bürgerlichen Eheschließung. Die anglikanische Kirche Irlands zerfällt also am 1. Jan. 1871 in unzusammengehörige Theile; doch gibt der Entwurf ihr das natürliche Recht, von neuem zu einer Körperschaft zusammenzutreten und nach ihrem Belieben innerhalb der allgemeinen Landesgesetze ihre innere Verwaltung zu ordnen.

Dies die Entstaatlung. Die Entspründung wird von einer im Namen des Staates zu ernennenden Kommission vorgenommen, welche gewisser Mäßen als Testamentsvollstreckerin den Nachlaß der sterbenden Staatskirche zu ordnen hat. Auf sie geht die Verwaltung des kircheneigenthums, welches Gladstone auf 16 Mill. L. schätzt, über. An erster Stelle hat sie die Geistlichen und sonstigen Angestellten, welche am 1. Jan. 1871 im Dienste der irischen Kirche sein werden, entweder durch fernere Gewährung ihres Einkommens auf Lebenszeit oder durch Abfindung mit einer Kapitalsumme zu versorgen. Die kirchlichen Gebäude und Pfarrhäuser werden

der neu zu bildenden Körperschaft überlassen, wenn letztere sich verpflichtet, dieselben in Stand zu halten. Die unter dem Namen des Zehnten bisher erhobene Grundsteuer zu kirchlichen Zwecken erlischt zwar nicht, kann aber auf mehrfache Weise abgelöst werden, entweder durch einmalige Zahlung des 2 1/2-fachen Betrages, oder durch jährliche Zahlung von 4 1/2 Proz. der entsprechenden Kapitalsumme, in welcher letzterem Fall die Steuer nach 45 Jahren erlischt. Die von Laien ausgeübten Patronatsrechte werden gleichfalls abgelöst, und die seit 1660 von Privatleuten gemachten Schenkungen auf Verlangen an den Geber, oder, wenn derselbe nach nicht länger als 25 Jahre todt ist, an dessen Erben zurücktrattet, oder aber nach Gutdünken der Kommission der neuen anglikanischen Körperschaft überantwortet. Die den Presbyterianern von Staats wegen gewährte Unterstützung, das sog. Königsgehalt und gleichermaßen die dem katholischen St. St. zu Maynooth ausgesetzten Summen werden fernerhin nicht mehr jährlich ausbezahlt, sondern ein für allemal durch eine Abfindung mit dem vierzehnfachen Betrage gelöst. Die Geistlichen und Lehrer, welche bisher aus diesen Staatsleistungen Gehälter oder Vorthelle irgend welcher Art bezogen haben, werden auf Lebenszeit in deren Genuße bleiben.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sind ungefähr 8 Mill. L. erforderlich, und es bleiben in den Händen der Kommission noch 7 Mill., welche, wie es in der Einleitung des Gesetzes heißt, nur zum Besten des irischen Volkes zu verwenden sind. Gladstone schlägt hierbei unmaßgeblich vor: Krankenhäuser, Irrenanstalten, Besserungsanstalten, Gewerbeschulen, Blinden- und Taubstummenanstalten zu bauen oder zu unterstützen. Bei allen diesen Punkten wird die Regierung in der Ausschüßberatung gegen Verbesserungsvorschläge nichts einzuwenden haben, wenn nur der in der Einleitung vorgesehene allgemeine Charakter beibehalten wird. Auch in Betreff der Regelung des Königsgehalts und der Maynooth-Stiftung hat Gladstone bereits erklärt, daß seine Vorschläge nicht unabänderlich seien, und trotz aller Anfechtungen in dem bevorstehenden Stadium der Verhandlungen ist es bei der befohlenen und zugleich durch eine so gewaltige Mehrheit gestützten Haltung der Regierung nicht zu bezweifeln, daß in diesem oder dem nächsten Jahre die große irische Kirchenfrage zur Ruhe getragen wird.

Amerika.

Neu-York, 14. März. Gestern Nachmittag ließ das diplomatische Korps sich durch Hrn. Washburne dem Präsidenten vorstellen, und Baron Gerolt richtete folgende Ansprache an ihn:

Herr Präsident! Die bei der Regierung der Vereinigten Staaten beurlaubten Vertreter fremder Regierungen haben die Ehre, bei dieser Gelegenheit ihre aufrichtigen Wünsche für die Wohlfahrt Ew. Excellenz und die Nation, welche Ihnen die Exekutive verliehen, zu wiederholen. Im Namen meiner Kollegen gebe ich der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß die jetzt zwischen dem Verein. Staaten und anderen Nationen bestehenden guten Beziehungen unter Ihrer Administration aufrecht erhalten bleiben mögen. Dieses, Hr. Präsident, wird das Ziel unserer ernstesten und behändigen Bestrebungen sein.

Die Antwort des Präsidenten lautete:

Baron Gerolt, und meine Herren vom diplomatischen Korps! Ich danke Ihnen herzlich für den freundlichen Ausdruck Ihrer guten Wünsche für mein Wohlergehen und das der Nation, welche mich zu ihrem ersten Beamten erwählt hat. Seien Sie versichert, daß es mein beständiges Bestreben sein wird, diese friedlichen und freundlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten, welche jetzt zwischen dem Verein. Staaten und den betr. Ländern, welche Sie vertreten, bestehen — ein Streben, welches — wie ich mit Freuden von Ihnen höre — Erwidderung findet.

Neu-York, 26. März. Das Gerücht von dem Tode des Hrn. Johnson ist unbegründet, doch ist der Expräsident sehr krank.

Washington, 27. März. (Reuter's Office.) Das Repräsentantenhaus verwarf mit 99 gegen 70 Stimmen die Senatsbill, wodurch die Aemterbesetzungsbill modifizirt wird.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 27. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen hat dem in Karlsruhe wohnenden biesherigen Groß-Generalkonsul für Nordamerika, Hrn. E. v. Angeler, bei der ihm auf seine Bitte gewährten Entlassung als Anerkennung seiner langjährigen, treuen und großen Verdienste das Komthurkreuz 1. Klasse mit dem Stern vom Verdienstorden Philipps des Großmüthigen laut Patent vom 2. d. M. verliehen.

Hannover, 25. März. Gegen den früheren angeord. Professor zu Göttingen, Dr. Maron, derzeit im Gefolge des Königs von Hannover zu Hiesing, ist von dem Disziplinardhof zu Berlin eine Untersuchung eröffnet worden. In einer so eben zu Wien erschienenen Broschüre vermahnt er sich gegen die über ihn „als angeblich Königl. preussischen Staatsdiener“ in Anspruch genommene Kompetenz.

Stettin, 27. März. Die „Hörstg.“ meldet: Die DIRECTION und der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft haben heute beschloffen, in dem Verzicht an das Ministerium hervorzuhellen, daß der von Seiten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn projectirte Bahnbau von Augustwalde bei Damm nach Swinemünde den Interessen der Berlin-Stettiner Bahn so wohl als auch dem ganzem Handel Stettins nachtheilig sein würde. Die Stettiner Bahn will selbst wegen des Baues einer Bahn nach Swinemünde, auf dem rechten Odetufer entlang über Wollin, in Unterhandlung mit dem Ministerium treten.

Rom, 22. März. Man schreibt der „Edin. Stg.“: „Bischof Keller von Sanct Pösten in Oesterreich ist zum Sekretär des Konzils designirt, eine Auszeichnung, die er nach der Veröffentlichung seines bekannten Buches besonders der warmen Empfehlung des Kardinals von Reiss verdankt.“

Aus Ricksland im Staate Neu-York meldet man den Tod des weltberühmten Ingenieurs Ericsson, des Erfinders der kalorischen Maschine und der Monitors. Er starb an der Wasserscheu in Folge eines vor mehreren Monaten erhaltenen Hundebisses. Er wurde 1803 in Wernieland, der Eisenregion Schwedens, geboren. In der letzten

Zeit beschäftigte er sich bekanntlich mit der Konstruktion einer Maschine, bei welcher die Konzentration der Sonnenhitze die bewegende Kraft sein sollte.

* Wir entnehmen dem „Phare de Marseille“ folgende Mittheilungen über den auf seiner Reise nach England in Marseille jetzt angekommenen Maharajah von Bengalen, welcher h. etwas langen Namen führt: Mumtazamul-Mork-Muhsunood-dor-Gag-Fureed-Donja-Sound-Munzoor-Mi-Khan-Bahadour-Musuntung. Se. Hoheit ist der 9. Nabab vom Stamme des Nabab Meer-Mahomed-Zaffer-Kam, und nahm mit den englischen Streitkräften unter Lord Clive an der Schlacht von Plassey Theil. Zur Belohnung für die von ihm geleisteten Dienste ward ihm nach Absetzung des Nabab Sourajoud-Darlah der Thron von Bengalen zu Theil. Se. Hoheit ist o. 29. Okt. 1829 geboren. Er ist von seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Ali-Kudi-Hussam-Mi-Mirza-Bahadour, und von seinem 7. Sohne, dem Prinzen Soliman-Kudwahid-Mi-Mirza-Bahadour, begleitet. Sein Gefolge besteht aus vier Offizieren seines Hofes, aus seinem englischen Sekretär, Hrn. Fox, und aus einer zahlreichen Dienerschaft. In seiner Begleitung befindet sich überdies der Genieoberst Lahard von der bengalischen Armee, welchen die englische Regierung ihm zur Verfügung stellte. In der ganzen Ausdehnung des englisch-indischen Reichs hat der Maharajah Anspruch auf 19 Kanonenschnüsse zur Begräbnung. Auch genießt er des Vorrechtes, sich zur Rechten des Vizekönigs von Indien niederlassen zu dürfen, ein Vorrecht, welches ihn über alle anderen indischen Fürsten erhebt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Dekan Riehm in Forzheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen; den Pfarrer J. J. Schneider in Rork auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; den Pfarrer W. Galin in Waldwimmerbach auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; den von der Gemeinde Wittenweiler aus den drei ihr beizugehörigen Pfarren gewählten und präsentirten Pfarrer K. Fr. Specht in Ritteln zum Pfarrer in Wittenweiler zu ernennen; das evang. Stadtpfarramt Freiburg dem Vikar J. J. Kneuer in Freiburg zu übertragen; den von der Gemeinde Feldberg aus den drei ihr beizugehörigen Pfarren gewählten und präsentirten Pfarrer Karl Lepper in Erdbingen zum Pfarrer in Feldberg zu ernennen, und den von der Gemeinde Baustadt aus den drei ihr beizugehörigen Pfarren gewählten und präsentirten Pfarrer Radler in Neudarbin zum Pfarrer in Baustadt zu ernennen.

Karlsruhe, 29. März. Entstandenen Zweifeln gegenüber: ob die nächsten evang. Pfarrsynoden schon in diesem oder erst im kommenden Jahre abgehalten werden sollen, hat der Evang. Oberkirchenrath festgesetzt, daß dieselben erst im Jahre 1870 abzuhalten sind.

Karlsruhe, 29. März. Gestern Abend wurden wir durch Feuerlärm erschreckt: es brannte in dem nahen Durlach Coort wurden von militärischer Seite wie von Seiten der freiwilligen Feuerwehre umfassende Anordnungen zur Hilfeleistung getroffen; doch kam alsbald die Nachricht, daß dieselbe nicht mehr nöthig sei. Dem Vernehmen nach sind mehrere Häuser nebst Oeconomic-Gebäuden abgebrannt. Näheres ist noch nicht bekannt.

Mannheim, 24. März. (Schw. M.) Ein neues, größeres gewerbliches Unternehmen wird nächstens hier ins Leben treten, eine große Probefabrik von Engelnhorn und einer Genossenschaft von Aktienunternehmern. Die in derselben beschäftigten Wiener Bäcker sind vorgestern hier eingetroffen. Der nächste Erfolg desselben wird eine in Aussicht gestellte Ermäßigung der Brodpreise sein. — Der holländische Generalconsul und zugleich Kommissar bei der Rheinischschiffahrts-Kommission, Hr. Bafe, hat seinen Wohnsitz hier genommen und ist im Europaischen Hof abgefahren. Die nächste Sitzung der Rheinischschiffahrts-Kommission wird im April an diesem Orte stattfinden. — Zu den beiden Wettrennen am nächsten Rainarkt ist der Besuch mehrerer Fürstlichkeiten und vieler fremden Kavaliere in Aussicht gestellt. Ein Festmahl und Banket wird im Europaischen Hof stattfinden.

Aus dem Kreis Lbrach, 28. März. Die öffentlichen Prüfungen, welche in der vorigen Woche in der höhern Bürgerschule zu Schopfheim abgehalten wurden, gaben das erfreuliche Zeugniß, daß auch in einem verhältnismäßig kleinen Wirkungskreise große Leistungen erzielt werden können. Unsere Zeit verlangt immer mehr die Hebung und Förderung dieser Institute, welche nicht einzelnen Gewerben oder dem Handelsstand allein zu genügen, sondern eine allseitige Jugendbildung zu bezwecken berufen sind. Der Akt der feierlichen Prämienausheilung an die Zöglinge der obigen Anstalt wurde von deren Vorsteher, Hrn. Prof. Richter, mit einer Rede eingeleitet; er hatte zum Gegenstand seiner Ansprache ein Thema aus der Kultur- und Sittengeschichte gewählt, das er eben so glänzend wie geistvoll behandelte. Wie wir vernahmen, wird das neue Schuljahr der höhern Bürgerschule zu Schopfheim mit dem 12. April d. J. seinen Anfang nehmen. — Der Monatschluß ist so rauh und unfreundlich wie der Beginn des März. Bei vorherrschend nordwestlicher Luftströmung ist und neuerdings Schneefall zu Theil geworden, der im Gebirg bereits mehrere Fuß tief liegen blieb.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmelsart.	Witterung.
27. März	27° 3,9"	+ 2,5	0,74	E. W.	gg. bed.	trüb, frisch
Morg. 7 Uhr	27° 2,7"	+ 4,8	0,81	E. W.	" "	windig, trüb, frisch
Mitt. 2 "	27° 3,6"	+ 0,6	0,92	E. S. D.	" "	frisch, regnerisch
Nacht 9 "						
28. März	27° 3,5"	- 0,2	0,89	E. D.	gg. bed.	Schnee, kalt
Morg. 7 Uhr	27° 2,6"	+ 8,6	0,32	N. S.	st. bew.	Sonnenfch., warm
Mitt. 2 "	27° 3,0"	+ 3,5	0,82	E. W.	gg. bed.	hell, windig, kalt
Nacht 9 "						bedeckt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 30. März. 2. Quartal. 38. Abonnementvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Katharina Howard, Trauerspiel in 5 Akten, von Rudolf Gottschall. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

3.r.431. Karlsruhe. Entferntere Freunde und Bekannte benachrichtigen wir, daß unsere geliebte Mutter und Großmutter, Frau **Ranette Szubany, geb. Rutschmann**, gestern Abend 7 Uhr nach längerem Leiden in ihrem 72. Lebensjahre verschieden ist. Karlsruhe, den 28. März 1869. Die Hinterbliebenen.

Handelschule u. Pensionat Labr.
 Gründliche Bildung des Herzens und Geistes. Gründliche Erlernung der modernen Sprachen. Vorbereitung für den einjährigen Militärdienst. Mütterliche Körperpflege. Der Sommerkurs beginnt den 5. April. Dr. Gerbert. 3.r.400.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
 von **Diogenes aine in Rouen.**
 Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.
 Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
 Gen. Depot bei **Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.** 3.r.727.

welcher hinsichtlich seiner Erwerbung im Grundbuche nicht eingetragen ist.
 Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls selbe der Elisabetha Feil von Unterwiesheim gegenüber verloren gehen.
 Bruchsal, den 25. März 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Fischer.

3.r.420. Aus Ferdinand Hirt's Bibliothek des Unterrichts.
 Für den mathematischen Unterricht.
Kambly, Dr. L., Die Arithmetik und Algebra. (I. Theil der Elementar-Mathematik.) 10. verbesserte Auflage. 45 fr.
Kambly, Dr. L., Die Planimetrie. (II. Theil der Elementar-Mathematik.) 18. und 19. verb. Auflage. Mit lithogr. Abbildungen. 45 fr.
Kambly, Dr. L., Die ebene und sphärische Trigonometrie. (III. Theil der Elementar-Mathematik.) 6. verbesserte Auflage. Mit lithogr. Abbildungen. 45 fr.
Kambly, Dr. L., Die Stereometrie. (IV. Theil der Elementar-Mathematik.) 4. verbesserte Auflage. Mit lithogr. Abbildungen. 45 fr.
Crappé, Prof. A., Schul-Arithmetik. 54 fr.
 Jede Sortiments-Buchhandlung des In- und Auslandes übernimmt zu genau denselben, anerkannt billigen Preisen die Lieferung meines Schulverlages, dessen neuer Katalog überall verabsolgt und auf Begehren von meiner Verlags-Handlung nach Auswärts portofrei gesandt wird.
Dreslau, Königsplatz 1. Ferdinand Hirt, Königlich-Universität- und Verlags-Buchhändler.

3.r.356. Karlsruhe.
Zu verkaufen
 um mäßigen Preis: Eine schwarzbraune Stute, englischer Abkunft, fehlerfrei, gut geritten, fromm, auch zur Zucht sehr geeignet.
 Promenadeweg 2 und bei Herrn Beschlaglehrer Thierarzt **Schneider** (Steinstraße 25) zu erfragen.

3.r.798. Nr. 2041. Vorberg. Auf Antrag der Anton Wörner's Witwe, Katharina, geborne Stabl, von Angeltshorn werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Eigenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls sie dasselbe jedem neuen Erwerber gegenüber verlieren würden:
 1) 24 Ruthen altes Maß oder 62 Ruthen 80 Fuß neues Maß Ader im Althrain, beiderseits der Weg;
 2) 13 Ruthen altes oder 34 Ruth. 7 Fuß neues Maß Ader im Heiligenbaum, einers. Michel Abrecht, anderl. Valentin Hebenstreit;
 3) 1 Viertel 17 Ruthen altes oder 1 Bril. 49 Ruth. 37 Fuß neues Maß Ader in den Holsäckern, einers. Johann Kiegl, anderl. Franz Werfert;
 4) 34 Ruthen altes oder 89 Ruth. 10 Fuß neues Maß Ader im Steinbühl, einers. Anton Köhler, anderl. Franz Werfert;
 5) 18 Ruth. altes oder 47 Ruth. 17 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Ludwig Diez, anderl. Valentin Hebenstreit;
 6) 14 Ruth. altes oder 36 Ruth. 69 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Ludwig Diez, anderl. Karl Böres;
 7) 1 Bril. altes oder 1 Bril. 4 Ruth. 82 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Valentin Hebenstreit, anderl. Karl Böres;
 8) 30 Ruth. altes oder 78 Ruth. 62 Fuß neues Maß Ader alda, beiderl. Georg Michael Hebenstreit;
 9) 16 Ruth. altes oder 41 Ruth. 93 Fuß neues Maß Ader im Neugruth, einers. Heinrich Weßlein, anderl. Ludwig Diez;
 10) 39 Ruth. altes oder 1 Bril. 2 Ruth. 20 Fuß neues Maß Ader im Dickensbaum, einers. Graben, anderl. Thomas Herold;
 11) 1 Bril. 4 Ruth. altes oder 1 Bril. 15 Ruth. 30 Fuß neues Maß Ader im Brombusch, einers. Ludwig Diez, anderl. Lorenz Kunz;
 12) 25 Ruth. altes oder 65 Ruth. 61 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Heinrich Weßlein, anderl. Ludwig Köhler;
 13) 1 Bril. altes oder 1 Bril. 4 Ruth. 82 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Jakob Freudenberger, anderl. Karl Böres;
 14) 1 Bril. altes oder 1 Bril. 4 Ruth. 82 Fuß neues Maß Ader im Drechselberg, einers. Frz. Mich. Weßmehler, anderl. Friedrich Gleser;
 15) 3 Bril. 34 Ruth. altes oder 1 Morgen 3 Ruth. 56 Fuß neues Maß Ader oder dem Schillig-Räbber Weg, einers. der Weg, anderl. Friedrich Gleser;
 16) 1 Bril. altes oder 1 Bril. 4 Ruth. 82 Fuß neues Maß Ader alda, einers. Graben, anderl. Johannes Diez;
 17) 25 Ruth. altes oder 65 Ruth. 51 Fuß neues Maß Ader alda, einers. der Weg, anderl. Michael Staubitz.
 Vorberg, den 20. März 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Baur.

3.r.430. Für Jäger und Jagdliebhaber.
 In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zu beziehen:
Wilhelm Bornemann's Jagdgedichte.
 Aus den hinterlassenen Handschriften des verstorbenen Dichters gesammelt und herausgegeben von **Karl Bornemann.**
 Neue Ausgabe.
 Mit dem Bildnisse des Verfassers in Holzschnitt.
 8. gehftet 1 fl. 21 fr., eleg. gebdn. 1 fl. 48 fr.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Ladungsverfügungen.
 3.r.808. Nr. 1165. Baden, Bierbrauer und Weinwirt Karl Zeile in Baden hat gegen Christian Wandl von Gilspergau, Balthasar Deary von Kappel bei Mainz und mehrere Genossen folgende Klage erhoben:
 „Im Zeitraume vom Mai 1866 bis Mai 1868 hätten mehrere Genossen, darunter auch genannte Beklagte, in verbrecherischer Verbindung, aus dem Patent-Keller des Klägers nach und nach 17 Ohm und 18 Maß Wein verschiedener Qualität, dem Verkaufspreise nach für 1049 fl. 3 fr. entwendet, und seien hierwegen durch rechtskräftiges Urtheil vom 25. September v. J. zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden; diese Personen seien daher auch zur Leistung einer Entschädigung von 1049 fl. 3 fr., nebst gesetzlichen Verzugszinsen vom 1. Juni 1868 unter lammtverbindlicher Haftung verpflichtet. Auf diese Klage, in welcher das Gesuch gestellt wird, daß die Beklagten zu obiger Schadenersatzleistung verurtheilt werden, ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf

Dienstag den 11. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr.
 Sieben werden die obengenannten, ausweislich der angeführten Akten des Strafverfahrens flüchtigen, beiden Mithelagten auf diesem Wege benachrichtigt, mit der Aufforderung, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollten, ungesäumt einen Anwalt aufzustellen. Sofern Namens der abwesenden Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechtens ist, erkannt werden. Auch haben dieselben für ihre Personen einen hier wohnenden Einbindungsgehaltbar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichts-tafel angeschlagen würden.
 Baden, den 22. März 1869.
 Großh. Kreisgerichts-Direktor.
 Kottel.

Die landw. Schule Hochburg
 beginnt den Sommerkurs am 1. Mai.
 Zweck der Anstalt: 1) Heranbildung von Landwirthen für mittelgroßen Grundbesitz. 2) Vorbereitung für solche, die eine höhere landw. Lehranstalt besuchen wollen. 3) Militärische Schüler für die Prüfung zum einjährigen freiwilligen Dienst vorzubereiten.
 13 der Schüler haben letzten Herbst die Prüfung z. Thl. in Baden, z. Thl. in Preußen gemacht, und wurden als einjährige-Freiwillige aufgenommen.
 Vollständiger theoretischer und praktischer Unterricht und Anleitung in den mathemat., naturwissenschaftl. und landw. Fächern, sowie dieselben für den rat. Landwirth thätig.
 Lehrmittel: Chem. Laboratorium, reichhalt. Bibliothek und Lesezimmer, 400 Mrg. Gutswirtschaft, Obst- und Hopfen-Anlage; 16 Mrg. Acker; 6 Mrg. Baumgärten, in Ausführung begriffene Drainage- und Bewässerungs-Anlagen; 80 Mrg. Wasserweiden, nach den neuesten Systemen eingerichtet, über 100 Stk. Kindvieh, Schaferei.
 Werkstätte für landw. Geräthe, reizende, gesunde Lage und Aufnahme der Schüler in den Familienkreis. Prospekte und weitere Auskunft ertheilt
 Der Vorstand: **Jäger.**

3.r.816. Nr. 2593. Bühl.
 der Gemeinde Renden gegen Johann König von Bühl, Forderung und Arrest betr.
 Der Kläger, Bevollmächtigte hat vorgetragen, daß der Beklagte der Gemeinde Renden am 22. Dezember v. J. für 38 fl. 15 fr. Holz abkaufte und stellte das Begehren, den Beklagten zur Bezahlung dieser 38 fl. 15 fr. zu verurtheilen. Zugleich hat der kl. Bevollmächtigte um Sicherheitsarrest, weil der Beklagte inzwischen flüchtig ist.
 Dieser Arrest wurde erkannt.
 Es wird nun Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf
 Freitag den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr,
 wozu beide Theile anber vorgeladen werden, der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit solches im Reden begründet ist.
 Dies wird dem Beklagten hiermit eröffnet mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Bewaltbar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
 Bühl, den 22. März 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

Preise
 (ohne Verbandsfreiheit)
 der im Zollkeller zu Ludwigshafen a. Rh. lagernden **französischen und spanischen Weine** von **G. A. Heinrich Müller in Nürnberg.**

1865r Bordeaux-Médoc	fl. 6 1/2
fronsac Chateau de franco	7 1/2
St. Emilion	8 1/2
Médoc St. Laurent	8 1/2
Médoc St. Julien	9 1/2
Chateau Margaux	10 1/2
Porto Jerapiga	11

Die Weine, die alle direct eingekauft sind und 20 pSt. Zollrabatt genießen, sind von sehr schöner Qualität, rein gehalten und vorzüglich auf Flaschen gezogen. Die Bordeaux-Weine sind in Bordeaux-Flaschen mit Bordeaux-Bouchons, der Porto-Jerapiga in Champagner-Flaschen; alles sorgfältig und schön etikettirt. Obige Weine, sowie verschiedene Weine aus dem Departement Herault, dem Roussillon, Languedoc, Priorata und Venicarlo können auch in Originalflaschen bezogen werden und stellen sich dafür die Preise bedeutend billiger.
 Gefällige Bestellungen beliebe man an das **Handlungshaus S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.** zu richten, das alle Aufträge prompt ausführt und jede weiter zu wünschende Auskunft ertheilt wird. 3.r.748.

3.r.819. Nr. 2351. Kenzingen. Der Ortschulrath Endingen hat dahier Klagen vorgetragen, die erste Hauptlehrerstelle dort besetzt auf Gemarkung Endingen folgende Grundstücke:
 1 Mannshauet 39 Ruthen Ader, Gewann Wöhl, neben Karl Wöhlner und Wilhelm Wöhlner, alt;
 1 Mannshauet 25 Ruthen Wiesen, Gewann Niederdorf, neben Otto Naudalcher und Anna Wöhlner, ledig.
 Der Gemeinderath Endingen erwirbt wegen Mangels eines Erwerbstitels im Grundbuche die Gewähr. Nach Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgebunden, aber nicht Erwerbenden im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.
 Kenzingen, den 22. März 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Farenjch.

3.r.813. Nr. 3496. Breisgau.
 J. E. der Erben des Joh. Meyer und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Baldinger, von Wolfenweiler gegen unbekannt Dritte, Eigenthumsansprüche.
 Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Januar d. J. Nr. 14, in der gelegten Frist Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
 Breisach, den 15. März 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mors.

3.r.75. Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wakeron in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf ungläubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Marktshreieren zu verwechseln. **Dr. Wakeron's Haarbalsam** ist in Original-Metallbüchsen à 2 fl. echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugier in Karlsruhe**, Kronenstraße 19.
Geschlechtskrankheiten, Schwächzustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisfluß etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.v.804.

3.r.362. Ludwigshafen.
Pfälzische Eisenbahnen.
Bekanntmachung.
 Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß am 1. April l. J. der Tarif für Passagiere und Straßendemataterial aus dem Meisheimer-Steinbrude der Landwirthschaftlichen Bahn bei der Station Kammelsbach zur Einführung kommt, und Exemplare dieses Tarifs bei unseren sämtlichen Güterexpeditionen gratis abgegeben werden.
 Ludwigshafen, den 19. März 1869.
 Die Direktion.
 Jaeger.

3.r.822. Nr. 3047. Rabolz Zell. Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Mai v. J. Nr. 5629, bezüglich der von dem Kirchenfond Viehbin-

3.r.347. Gefuch.
 Ein im Notariatsfache geprüfter und hauptsächlich im Rechnungswesen gewandter Mann, in den besten Jahren, sucht Beschäftigung bei einem Notar oder auf einem Revisionsbureau. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.
3.r.367. Alwerg
 wird gekauft und Muster unter Angabe des äußersten Preises entgegengenommen von der **Mech. Hanfspinneri & Weberei Emmendingen i. Breisgau.**

3.r.826. Nr. 5335. Bruchsal. Elisabetha Feil von Unterwiesheim, vertreten durch Peter Oberst von Unterwiesheim, befiht auf dortiger Gemarkung als ihr Eigentum 30 1/2 Ruthen Ader im Helder,

3.r.827. Nr. 5335. Bruchsal. Elisabetha Feil von Unterwiesheim, vertreten durch Peter Oberst von Unterwiesheim, befiht auf dortiger Gemarkung als ihr Eigentum 30 1/2 Ruthen Ader im Helder,

3.r.827. Nr. 5335. Bruchsal. Elisabetha Feil von Unterwiesheim, vertreten durch Peter Oberst von Unterwiesheim, befiht auf dortiger Gemarkung als ihr Eigentum 30 1/2 Ruthen Ader im Helder,

3.r.827. Nr. 5335. Bruchsal. Elisabetha Feil von Unterwiesheim, vertreten durch Peter Oberst von Unterwiesheim, befiht auf dortiger Gemarkung als ihr Eigentum 30 1/2 Ruthen Ader im Helder,

gen auf der Gemarkung Radeburg beanspruchten Liegenschaften Niemand gemeldet hat, so werden nimmens auf Anrufen alle dinglichen, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Rechte an jene Liegenschaften dem Kirchenfond Bietzingen gegenüber für erloschen erklärt.

Radeburg, den 22. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i ß.

Santen.
Zu. 814. Nr. 6366. Pforzheim.
Die Sant des Guilloheurs Julius v. Aesch dahier betr.
Wird das Santverfahren wegen Mangels an Massevermögen wieder aufgehoben.
Pforzheim, den 24. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e t h.

Erbeinweisungen.
Zu. 823. Nr. 3103. Radeburg. Die Wittwe des Schneiders Josef Lenz, Anna, geb. Reutebuch von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn
binnen 4 Wochen
keine Einsprache erfolgt.
Radeburg, den 23. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i ß.

Erbladungen.
Zu. 810. Oberkirch. Helena Springmann von Erbach ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Philipp Springmann's Wittwe, Genesova, geb. Meier, von Erbach berufen. Da ihr Auktionshelfer unbekannt ist, so wird dieselbe anberaumt aufgefördert, binnen
drei Monaten, von heute an,
sich zur Empfangnahme ihres Erbschafts dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denselben zugeweiht wird, welchen sie zustime, wenn sie, die Aufgeförderte, zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oberkirch, den 24. März 1869.
Der Großh. Notar
G r i e g.

Stadt Rühl. Josef Müller von
Stadt Rühl, welcher sich vor 9 Jahren nach Australien begab und dort gestorben sein soll, ist an dem Vermögen nachlass seines am 23. März 1869 verstorbenen Vaters, des Zimmermeisters Johannes Müller von hier, erbberichtig.
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden nun zur Vermögenaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem
drei Monaten
unter dem Bedenken öffentlich anberaumt, das für den Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft demselben zugeweiht würde, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Stadt Rühl, den 24. März 1869.
G r o ß h . N o t a r
J a h n ,

Waldbirch. Kaver Fischer,
Tagelöhner von Altsimonswald, seit mehreren Jahren in Amerika an unbekanntem Ort sich aufhaltend, ist zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Tochter, Theres Fischer, ledig, von Altsimonswald, unterberichtig.
Derselbe wird hiemit aufgefördert, sich
binnen 3 Monaten
zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbschafts zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demselben zugeweiht würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldbirch, den 24. März 1869.
Großh. Notar
S t r a u b.

Handelsregister-Einträge.
Zu. 797. Nr. 3649. Emmendingen. Unter D. 3. 15 wurde in das diesseitige Handelsregister eingetragen die Firma: **G e r h a r d H a a s** in Emmendingen. Die Gesellschafter sind: Kaufmann **J a s H a a s** von Emmendingen und Kaufmann **J a s H a a s**, ledig, von da. Die Gesellschaft hat am 1. Juni v. J. begonnen und wird von jedem Gesellschafter selbständig vertreten.
Ehevertrag des **J a s H a a s** mit **P a u l i n a**, geb. **F e i g e n b e i m e r**, von Mühlringen, d. d. **E i c h s t e t t e n**, den 18. Februar 1863, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Bedingungen und etwaige Schulden davon ausgeschlossen werden.
Emmendingen, den 15. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Emmendingen. Unter
D. 3. 54 wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma: **J u l i u s S a r t o r i** in Emmendingen. Ehevertrag des **J u l i u s S a r t o r i** mit **K a r o l i n a**, geb. **M e u e r**, d. d. **L a h r**, den 9. Oktober 1853, wozu jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aber davon ausgeschlossen werden.
Emmendingen, den 15. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Durlach. Die Führung der Handelsregister betr.
Zu. 817. Nr. 3397. Durlach.
Die unterm 30. April 1868, Ordnungsjahr 93, zum Firmenregister eingetragene Firma, **G e b r ü d e r S c h m i d t** in Durlach mit Zweigniederlassung in Edlingen ist erloschen.
Durlach, den 19. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Pforzheim. Unter
D. 3. 7009. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Die Firma **B u c h h a n d l u n g** (Verlag, Continment und Antiquariat) von **W i l h e l m S e h r e n s** dahier ist am 17. d. Mts. erloschen.
Pforzheim, den 19. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M i t t e l l.

Heidelberg. Mit
Zu. 766. Nr. 7684. Heidelberg. Mit dem heutigen wurde unter D. 3. 204 in das Firmenregister I. eingetragen: Firma und Niederlassungsort: **G. F r ö h e r** in Kaufmann in Heidelberg. Ehevertrag vom 24. November 1868, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Bedingungen und etwaige Schulden davon ausgeschlossen werden.
Heidelberg, den 19. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

die Gütergemeinschaft eingetragenen werden sollen.
Heidelberg, den 5. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

Heidelberg. Mit
Zu. 767. Nr. 7699. Heidelberg. Mit dem heutigen wurde unter D. 3. 42 des Firmenregisters II. zur Firma **D e n n & C o m p.** in Kirchheim eingetragen: **H e i n r i c h S t e i n** III. von Kirchheim ist seit dem 12. September 1868 aus der Gesellschaft ausgestiegen.
Heidelberg, den 5. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

Kaufmann.
Zu. 738. Nr. 2234. Tauberbischofsheim. Unter D. 3. 75 wurde unter dem heutigen die Firma **S a m u e l L e h m a n n** von Weinsheim mit dem Inhaber **S a m u e l L e h m a n n** in das Firmenregister eingetragen. Ehevertrag vom 5. Oktober 1868 mit **E l i s e J o h a n n e s** von Weinsheim, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles Uebrig von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Tauberbischofsheim, den 11. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
D u l f e r.

Stafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
Zu. 807. Nr. 782. Freiburg. In Anklagesachen gegen **A n t o n G a l l e r** von Schlaben (Breisgau) wegen Unterschlagung ist Tagfahrt zur öffentlichen Hauptverhandlung auf
Mittwoch den 21. April d. J.,
vorm. 10 Uhr,
anberaumt, und wird hiezu der künftige Angeklagte mit der Aufforderung, sich 14 Tage vorher bei dem Großh. Amtsgericht Neustadt als Untersuchungsgericht zu stellen, und mit dem Ansuchen vorgeladen, das die Verhandlung und Aburtheilung auch bei seinem Ausbleiben stattfinden wird.
Freiburg, den 20. März 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
H i l d e b r a n d t.

Bürger.
Zu. 809. Nr. 1556. Heidelberg. In Anklagesachen gegen **J o h a n n S t r i c k e r** und **F r a n z H ö h n**, sowie **G e o r g B e n z** von Eßeng wegen Diebstahls wird der 26. Jahre alte, ledige Zimmermann **J o h a n n S t r i c k e r** von Eßeng unter Bezug auf die ihm eröffneten Verweigerungskennnisse des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Raib- und Anklagesammer, vom 23. Januar l. J., Nr. 209, und vom gleichen Tag, Nr. 210, als Angeklagter vorgeladen, in die zur Hauptverhandlung dahier im Kreisgerichtsaale anberaumte Tagfahrt am
Freitag den 7. Mal J.,
vormittags 10 Uhr,
Dabei wird dem **J o h a n n S t r i c k e r** eröffnet, das er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgericht Eppingen zu stellen habe, und das auch im Fall seines Ausbleibens die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden werde. Dies wird dem künftigen Angeklagten **J o h a n n S t r i c k e r** anmit verkündet. — Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf **J o h a n n S t r i c k e r** zu fahnden und denselben im Fall der Betretung an Großh. Amtsgericht Eppingen abzuliefern.
Heidelberg, den 18. März 1869.
Großh. bad. Kreis- und Hofgerichts Mannheimer Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Der Vorsitzende:
D r. F u g e l l.

Vertheilung.
Zu. 827. Nr. 3440. Sinheim. Mitte dieses Monats wurden aus einem Gartenbau in Walsangelloch folgende Gegenstände entwendet:
1) Drei Paar schon hart getragene Hosen (das eine Paar von weissem Wollstoff, das andere von schwarzem Wollstoff und das dritte Paar von schwarzem Tuch);
2) ein Paar Kinderhosen von grau gestreiftem Wollstoff und eine Kinderhose von dunkelbraunem Wollstoff;
3) ein brauner, mit dunkeln Streifen versehener Wollmutterrock;
4) drei Paar wollene blaue Frauenstümpfe.
Wir bitten um Fahndung.
Sinheim, den 27. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Vertheilung.
Zu. 806. Nr. 741. Freiburg. Karl Friedrich Brandenberger und Johann Sommer von Eichenheim wurden durch Urteil vom heutigen wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 300 fl. verurtheilt.
Dies wird den abwesenden Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 17. März 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
H i l d e b r a n d t.

Vertheilung.
Zu. 825. Sect. III. Nr. 2610. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. dieses Mts. wurde Unteroffizier **K a r l F r i e d r i c h K i e f e r** von Bruchhausen vom 5. Linien-Infanterieregiment der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von Dreihundert Gulden, sowie in die Untersuchungshaft verurtheilt.
Hievon geschieht dem künftigen auf diesem Wege Eröffnung.
Karlsruhe, den 24. März 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commanneur: **D i v i s i o n s - A u d i t e u r**
J. A. A.: **R ü t t i n g e r**.
v. S e y e r.

Verwaltungssachen.
Pollzeisachen.
Zu. 441. Nr. 4304. Bruchsal. Der ledige, 23 Jahre alte Schreiner **A u g u s t M o d e r** von Untergrombach will nach Amerika auswandern. Einwaige Gläubiger wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich entweder außergerichtlich mit dem Schuldner abzufinden, oder
binnen 8 Tagen
ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen, da nach Ablauf dieser Frist der Restposten ausgefolgt werden wird.
Bruchsal, den 24. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h m i t t.

Karlsruhe. Josef Herbst
Zu. 438. Nr. 1679. Karlsruhe. Josef Herbst von Karlsruhe will nach Amerika auswandern. Einwaige Gläubiger werden hiezu ihre Ansprüche an ihn
binnen 8 Tagen
entweder gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist der Restposten ausgefolgt wird.
Karlsruhe, den 24. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t r o b.

Bekanntmachung.
Zu. 384. Karlsruhe.
Es wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, das von 20. d. M. an die Stationen Baden, Ofenburg, Raib und Edlingen als Verbundstationen des westdeutschen Güterverkehrs aufgenommen worden sind.
Von dem in Folge dessen zur Ausgabe gekommenen Tarifnachtrag werden einzelne Exemplare bei den genannten Stationen unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

Bekanntmachung.
Zu. 428. Karlsruhe.
Mit dem 1. l. M. tritt für den direkten badisch-bayrischen Güterverkehr ein neues Reglement und ein neuer Tarif in Wirksamkeit.
Einzelne Exemplare derselben können bei den Güterexpeditionen zum Kostenpreis bezogen werden.
Karlsruhe, den 26. März 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

Bekanntmachung.
Zu. 455. Karlsruhe.
Mit dem 5. April l. J. tritt auf der durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahnstation Rappenaubrunnen verbundenen Saline Rappenaubrunnen ein Güterexpeditionsdienst in Wirksamkeit.
Karlsruhe, den 27. März 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

Bekanntmachung.
Zu. 338. Karlsruhe. Junge Leute, welche die Candidatprüfung erlernt und ihre gesetzlichen Dienstpflicht vor vollendetem 20. Lebensjahre Genüge leisten wollen, finden bei diesseitigem Regiment Aufnahme als Detonomebandwerker.
Außer Wohnung, Brod, Verpflegungszuschüsse u. können dieselben, je nach ihren Leistungen, einen wöchentlichen Verdienst bis zu 2 fl. erhalten.
Die Anmeldungen haben innerhalb 14 Tagen bei dem Regimentskommando zu geschehen.
Karlsruhe, den 23. März 1869.
Großh. (1.) Kreis-Granadierregiment.
Das Regiments-Kommando.

Aufforderung.
Zu. 418. Karlsruhe. Zur Fortführung der Aufwärtigen Vermessung und der Lagerbücher der Gemarkung Willstät ist Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstät anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgenommene Grenzveränderungen nebstigen Handbuche und Merkmalen noch vor der Tagfahrt dem Gemeindevorstand in Willstät zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.
Das Nachtragsverzeichnis ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Willstät aufgelegt.
Auenheim, den 24. März 1869.
Der Bezirks-Geometer
G. B r o d.

Liegenschafts-Versteigerung.
Zu. 189. St. Blasien.
In Folge richterlicher Verurteilung werden aus der Gantmasse des **H e i n r i c h S t ü b l i** von Glarus, Hofhändlers in Basel, am
Montag den 12. April 1869,
vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Schlußler die nachbenannten Liegenschaften, der sogenannte **S t i l l h o f**, auf der Gemarkung Dreifelsbach, in zwei Abtheilungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag erteilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Abtheilung I.
1) Ein zweifelhaftes Wohnhaus mit Scherer und Stallung unter einem Dach, tar. 2,000 fl.
2) Ein Wohnhaus, tar. 200 fl.
3) Eine abgehandelte Mahlmühle, tar. 40 fl.
4) 19 Morgen 70 Rth. Ackerland, tar. 2,000 fl.
5) 7 Morgen 230 Rth. Wiesen, tar. 1,500 fl.
6) 80 Rth. Weiler, tar. 10 fl.
7) 243 Rth. Hofkainde, tar. 60 fl.
8) 21 Rth. Hausgarten, tar. 21 fl.
9) 5 Morgen 129 Rth. Ackerland, tar. 600 fl.
10) 57 Rth. Weiler, tar. 12 fl.
11) 48 Morgen 212 Rth. Weisfeld, tar. 2,400 fl.
12) 26 Morgen 252 Rth. Weisfeld, tar. 1,300 fl.
13) 5 Morgen 202 Rth. Wald, der Schatz, tar. 400 fl.
14) 25 Morgen 130 Rth. Wald, der hintere Wald, tar. 2,100 fl.
15) 4 Morgen 246 Rth. Wiesen, tar. 700 fl.
zusammen Abth. I. 13,343 fl.

Abtheilung II.
1) Ein zweifelhaftes Wohnhaus (Wohnhaus) mit Scherer und Stallung unter einem Dach, tar. 900 fl.
2) 25 Morgen 263 Rth. Weisfeld im Winterberg, tar. 1,280 fl.
3) 6 Morgen 98 Rth. Wiese allda, tar. 1,250 fl.
4) 26 Morgen 266 Rth. Weisfeld allda, tar. 1,330 fl.
5) 5 Morgen 62 Rth. Wald, tar. 512 fl.
6) 2 Morgen 330 Rth. Wald, tar. 250 fl.
7) 4 Morgen 346 Rth. Acker im Winterberg, tar. 700 fl.
8) 1 Morgen 79 Rth. Acker, tar. 130 fl.
9) 76 Rth. Hofkainde, tar. 26 fl.

10) 22 Rth. Hausgarten, tar. 22 fl.
11) 3 Morgen 36 Rth. Wiese, tar. 450 fl.
zusammen Abth. II. 6,850 fl.
dazu Abth. I. 13,343 fl.
Gesammtsumme 20,193 fl.

Zwanzigtausend einhundert dreiundneunzig Gulden. Die Versteigerungsbedingungen können jeden Mittwoch und Samstag auf dem Geschäftsamt des unterzeichneten eingesehen werden.
St. Blasien, den 5. März 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
E t e r h. R u d m a n n ,
E i n w. N o t a r.

Eisenbahnbau von Donauessingen nach
Villingen.
Bergebung von Hochbau-
Arbeiten.

Zur Herstellung der Güterhalle für die Station Villingen sind nachfolgende Arbeiten im Wege öffentlicher Angebots in Auftrag zu vergeben:
Steinbauarbeit, veranschlagt zu 306 fl. 36 kr.
Schreinerarbeit, „ 335 fl. 54 kr.
Glaserarbeit, „ 589 fl. 28 kr.
Schlosserarbeit, „ 987 fl. — kr.
Schmiedarbeit, „ 1257 fl. 4 kr.
Blechenerarbeit, „ 437 fl. 2 kr.
Schieferdeckerarbeit, „ 3636 fl. 42 kr.
Tüncherarbeit, „ 1648 fl. 26 kr.
Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen von heute an auf unserm Geschäftsamt zur Einsicht auf, und sind die nach den einzelnen Handwerken gestellten Angebote versegelt und längstens bis
Samstag den 3. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu welcher Zeit die öffentliche Commissionsverhandlung stattfinden wird, anberaumt.
Donauessingen, den 23. März 1869.
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspection.
B r e n z i n g e r.

Lieferung eiserner Bettstellen.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.
Die Lieferung von
500 Stück eiserner Bettstellen
bisheriger Ordnung soll im Commissionswege vergeben werden, und wird hierzu Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. April d. J.,
vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, bis wohin die Angebote auf diesseitiger Kanzlei schriftlich abzugeben sind.
Die Commissionsarbeiten haben bei der zu obiger Stelle stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dieselben unbeskanntheit haben Vermögens- und Reumündigkeitszeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Großherzogliche Garnisons-Verwaltung.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.

Holzlieferung.
Zur Fortführung der Aufwärtigen Vermessung und der Lagerbücher der Gemarkung Willstät ist Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstät anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgenommene Grenzveränderungen nebstigen Handbuche und Merkmalen noch vor der Tagfahrt dem Gemeindevorstand in Willstät zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.
Das Nachtragsverzeichnis ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Willstät aufgelegt.
Auenheim, den 24. März 1869.
Der Bezirks-Geometer
G. B r o d.

Lieferung eiserner Bettstellen.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.
Die Lieferung von
500 Stück eiserner Bettstellen
bisheriger Ordnung soll im Commissionswege vergeben werden, und wird hierzu Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. April d. J.,
vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, bis wohin die Angebote auf diesseitiger Kanzlei schriftlich abzugeben sind.
Die Commissionsarbeiten haben bei der zu obiger Stelle stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dieselben unbeskanntheit haben Vermögens- und Reumündigkeitszeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Großherzogliche Garnisons-Verwaltung.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.

Holzlieferung.
Zur Fortführung der Aufwärtigen Vermessung und der Lagerbücher der Gemarkung Willstät ist Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstät anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgenommene Grenzveränderungen nebstigen Handbuche und Merkmalen noch vor der Tagfahrt dem Gemeindevorstand in Willstät zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.
Das Nachtragsverzeichnis ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Willstät aufgelegt.
Auenheim, den 24. März 1869.
Der Bezirks-Geometer
G. B r o d.

Lieferung eiserner Bettstellen.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.
Die Lieferung von
500 Stück eiserner Bettstellen
bisheriger Ordnung soll im Commissionswege vergeben werden, und wird hierzu Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. April d. J.,
vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, bis wohin die Angebote auf diesseitiger Kanzlei schriftlich abzugeben sind.
Die Commissionsarbeiten haben bei der zu obiger Stelle stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dieselben unbeskanntheit haben Vermögens- und Reumündigkeitszeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Großherzogliche Garnisons-Verwaltung.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.

Holzlieferung.
Zur Fortführung der Aufwärtigen Vermessung und der Lagerbücher der Gemarkung Willstät ist Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstät anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgenommene Grenzveränderungen nebstigen Handbuche und Merkmalen noch vor der Tagfahrt dem Gemeindevorstand in Willstät zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.
Das Nachtragsverzeichnis ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Willstät aufgelegt.
Auenheim, den 24. März 1869.
Der Bezirks-Geometer
G. B r o d.

Lieferung eiserner Bettstellen.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.
Die Lieferung von
500 Stück eiserner Bettstellen
bisheriger Ordnung soll im Commissionswege vergeben werden, und wird hierzu Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. April d. J.,
vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, bis wohin die Angebote auf diesseitiger Kanzlei schriftlich abzugeben sind.
Die Commissionsarbeiten haben bei der zu obiger Stelle stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dieselben unbeskanntheit haben Vermögens- und Reumündigkeitszeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Großherzogliche Garnisons-Verwaltung.
Zu. 392. Nr. 2118. Karlsruhe.

Holzlieferung.
Zur Fortführung der Aufwärtigen Vermessung und der Lagerbücher der Gemarkung Willstät ist Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstät anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgenommene Grenzveränderungen nebstigen Handbuche und Merkmalen noch vor der Tagfahrt dem Gemeindevorstand in Willstät zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.
Das Nachtragsverzeichnis ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Willstät aufgelegt.
Auenheim, den 24. März 1869.
Der Bezirks-Geometer
G. B r o d.